VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Name der Richtlinie	Verhaltenskodex für Lieferanten
Version	1.0
Datum des Inkrafttretens	01.07.2026
Richtlinienverantwortliche Abteilung	Recht (Compliance-Team)
Kontakt	compliance@notus.de
Gültigkeitsbereich (Länder)	☒ Alle
Nicht gültig für	–
Nur gültig für	–

VERSIONSVERLAUF

Nr.	Beschreibung	Datum des Inkrafttretens
1.0	Einführung der Richtlinie	01.07.2026

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG 5

1 | ANWENDUNGSBEREICH 5

2 | ZWECK 5

3 | DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN 6

4 | VERHALTENSGRUNDSÄTZE 6

4|1 Ethik und Integrität 6

4|1.1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung 6

4|1.2 Transparenz und Rechenschaftspflicht 6

4|1.3 Fairer Wettbewerb 6

4|2 Datenschutz und Datensicherheit 6

4|2.1 Schutz von Daten 6

4|2.2 Sicherheit und Verstöße 7

4|3 Wahrung der Menschenrechte 7

4|4 Faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen 7

4|4.1 Keine Zwangs- oder Kinderarbeit 7

4|4.2 Faire Arbeitspraktiken 7

4|5 Gewährleistung des Arbeitsschutzes 8

4|5.1 Risikobewertung und Schutzmaßnahmen 8

4|5.2 Medizinische Unterstützung 8

4|6 Schutz der Umwelt 8

4|6.1 Natur, Abfall und Umweltverschmutzung 8

4|6.2 Umweltmanagementsysteme 9

4|6.3 Treibhausgasemissionen 9

4|7 Sicherstellung von Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit 9

4|8 Transparenz in der Lieferkette 9

5 | MELDUNG VON VERSTÖSSEN 10

6 | ÜBEREINSTIMMUNG MIT VORSCHRIFTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN 10

7 | DATENANFORDERUNG UND LIEFERANTENBEWERTUNG 11
8 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN 11
9 | ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN 12

VORBEMERKUNG

Die NOTUS energy GmbH mit Sitz in Potsdam sowie alle mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „NOTUS“) haben sich zu hohen Standards in den Bereichen Ethik und Integrität, Datenschutz und Datensicherheit, Menschenrechte, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit und Transparenz in der Lieferkette („Verhaltensgrundsätze“) verpflichtet. NOTUS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ebenso für diese verantwortungsbewussten und nachhaltigen Geschäftspraktiken einsetzen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 | ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, deren verbundene Unternehmen sowie andere Geschäftspartner von NOTUS („Lieferant“) in ihrer Zusammenarbeit mit NOTUS.

NOTUS verlangt von seinen Lieferanten, die nachstehenden Verhaltensgrundsätze auch innerhalb ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben und zu fördern.

2 | ZWECK

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt Verhaltensgrundsätze fest, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten verpflichten und an denen alle in den Unternehmen der Lieferanten tätigen Personen ihr Handeln ausrichten sollen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Mindestanforderungen, die NOTUS an seine Lieferanten stellt und enthält die Leitlinien für die Förderung einer ethischen, fairen und transparenten Lieferkette.

Dieser Verhaltenskodex soll den Lieferanten Orientierung bieten und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die Integrität von NOTUS und seinen Lieferanten stärken.

3 | DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

NOTUS: alle Unternehmen, die weltweit mit der NOTUS energy GmbH im Sinne von § 15 AktG verbunden sind.

Lieferanten: Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, deren verbundene Unternehmen sowie andere Geschäftspartner von NOTUS.

4 | VERHALTENSGRUNDSÄTZE

4|1 Ethik und Integrität

4|1.1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Lieferanten müssen frei von Bestechung, Korruption und unethischen Geschäftspraktiken arbeiten. Sie dürfen keine Bestechungsgelder anbieten oder annehmen und sich nicht an illegalen oder unethischen Geschäftstransaktionen beteiligen.

4|1.2 Transparenz und Rechenschaftspflicht

Lieferanten müssen genaue, ehrliche und transparente Berichte und Aufzeichnungen über ihre Geschäftstätigkeiten vorlegen, einschließlich Angaben zu Finanzen (z.B. Jahresabschlüsse, Bonitätsnachweise oder Zahlungs- und Verwendungsbelege für die Nachvollziehbarkeit von Geldflüssen), sozialen Belangen, Arbeitsschutz sowie der Umwelt.

4|1.3 Fairer Wettbewerb

Lieferanten sollten fair miteinander konkurrieren, Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten und sich nicht an Preisabsprachen, Marktmanipulationen oder unlauteren Handelspraktiken beteiligen.

4|2 Datenschutz und Datensicherheit

4|2.1 Schutz von Daten

Lieferanten müssen die Privatsphäre und Vertraulichkeit aller von ihnen verarbeiteten Daten respektieren und die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sicherstellen. Dazu gehört der Schutz aller Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern vor unbefugtem Zugriff sowie unbefugter Verwendung.

4|2.2 Sicherheit und Verstöße

Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um Daten vor Verstößen zu schützen und sicherzustellen, dass jede Datenerhebung, -verarbeitung oder -weitergabe transparent und gegebenenfalls mit Zustimmung der betroffenen Personen erfolgt. Darüber hinaus müssen Lieferanten NOTUS unverzüglich über etwaige Datenschutzverletzungen informieren und gemeinsam daran arbeiten, mögliche Risiken in Bezug auf die Datensicherheit zu mindern.

4|3 Wahrung der Menschenrechte

Lieferanten respektieren die Menschenrechte.

Menschenrechte sind grundlegende Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen. Sie schützen die Würde, Freiheit und Gleichbehandlung aller Personen und gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sozialem Status oder sonstigen Merkmalen.

Die Verwendung von Mineralien, die aus Regionen stammen, in denen ihr Handel direkt oder indirekt Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder bewaffnete Gruppen unterstützt, ist zu unterlassen.

4|4 Faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

4|4.1 Keine Zwangs- oder Kinderarbeit

NOTUS verfolgt eine strikte Politik gegen Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel in jeglicher Form und an jedem Punkt seiner Lieferkette. Lieferanten sind verpflichtet, jede Forme von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit und Menschenhandel im Rahmen ihrer Tätigkeit für NOTUS zu unterlassen sowie in ihrer Lieferkette nicht zu dulden.

4|4.2 Faire Arbeitspraktiken

NOTUS verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die Arbeitnehmerrechte in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, einschließlich des Rechts, eine Arbeitnehmerorganisation zu gründen oder ihr beizutreten, faire Vergütung und Arbeitsbedingungen (einschließlich angemessener Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und keine Einbehaltung von Originalausweispapieren) in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Arbeitsgesetzen respektieren.

Alle Arbeitnehmer der Lieferanten sollten schriftliche Verträge in einer Sprache haben, die sie verstehen. Dies gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich Vollzeitbeschäftigten, Teilzeit-/ Zeitarbeitskräften, ausländischen Arbeitskräften, Praktikanten und alle anderen Arten von Arbeitnehmern.

Disziplinarmaßnahmen dürfen in keiner Weise die Würde und Rechte der Mitarbeiter beeinträchtigen und müssen im Einklang mit geltendem Recht stehen.

4|5 Gewährleistung des Arbeitsschutzes

4|5.1 Risikobewertung und Schutzmaßnahmen

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern und den Gemeinschaften, in denen sie arbeiten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und dabei die nationalen und internationalen Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Dazu gehören beispielsweise die Ermittlung und Minderung potenzieller Gefahren am Arbeitsplatz, die Bereitstellung einer gegebenenfalls erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA), das Angebot von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, die Bereitstellung von Wegen für die Meldung von Zwischenfällen und die Gewährleistung sicherer Einrichtungen (einschließlich Zugang zu Trinkwasser, sauberen Toiletten und sanitären Anlagen).

4|5.2 Medizinische Unterstützung

Lieferanten sollen Verfahren zur Verhütung von Unfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten einführen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Mitarbeiter Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung und Unterstützung haben.

4|6 Schutz der Umwelt

4|6.1 Natur, Abfall und Umweltverschmutzung

NOTUS ist bestrebt, die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu minimieren, und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Nachhaltigkeitsziele unterstützen und aktiv zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks beitragen. Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren, und alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Von ihnen wird erwartet, dass sie nachhaltige Praktiken umsetzen, die Abfall reduzieren, natürliche Ressourcen schonen, Umweltverschmutzung einschließlich Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen minimieren und gefährliche Stoffe verantwortungsbewusst und vorschriftsmäßig entsorgen.

4|6.2 Umweltmanagementsysteme

Das Vorhandensein von Umweltmanagementsystemen (UMS) gilt insbesondere für Lieferanten mit eigenen Produktionsstätten. Verfügt der Lieferant nicht über ein zertifiziertes UMS, sollte auf Anfrage von NOTUS eine verantwortliche Person benannt werden, die für die Umsetzung der Umweltziele und -programme zuständig ist.

4|6.3 Treibhausgasemissionen

Lieferanten sollten ihre Treibhausgasemissionen messen und Strategien zur Minimierung der CO_2-Emissionen in ihren Lieferketten, Prozessen und Betrieben umsetzen.

4|7 Sicherstellung von Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit

Lieferanten sollen eine Arbeitsumgebung schaffen, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration fördert. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Familienstand, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder anderen Merkmalen ist nicht akzeptabel. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie:

- Chancengleichheit für alle Mitarbeiter fördern,
- ein integratives Umfeld fördern, das frei von Vorurteilen, Belästigung, geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung ist sowie
- körperliche oder verbale Gewalt, sexuelle Belästigung, Drohungen oder andere Formen der Einschüchterung oder Belästigung sowie jegliches Verhalten, das als erniedrigend oder bedrohlich empfunden werden kann, strengstens verbieten.

4|8 Transparenz in der Lieferkette

Lieferanten sollten in der Lage sein, die Herkunft ihrer Rohstoffe zurückzuverfolgen und Transparenz bei der Beschaffung zu gewährleisten, um sicherzustellen, dass diese Materialien den Umwelt- und Sozialstandards von NOTUS entsprechen.

Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie bei regelmäßigen Audits und Überwachungsmaßnahmen mitwirken, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten zu überprüfen.

5 | MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Lieferanten sollten über ein System zur Meldung von Verstößen gegen den Kodex verfügen und ihre Mitarbeiter und Partner dazu ermutigen, unethisches oder illegales Verhalten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

NOTUS hat sich einer Kultur der Transparenz verschrieben. Lieferanten sollten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich an NOTUS melden. Wenn Verstöße gegen die oben genannten Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten festgestellt werden, verpflichtet sich der Lieferant in Abstimmung mit NOTUS, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße können auch anonym gemeldet werden und werden streng vertraulich behandelt. Jeder kann Verstöße melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung befürchten zu müssen. Um Bedenken vertraulich oder anonym zu melden, können sich Lieferanten oder andere Interessengruppen an folgenden Kontakt wenden:

https://app.whistle.law/whistle/#/9c1adaf2-110d-42e2-a680-42328739df85

Verstöße des Lieferanten gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten gelten als erhebliche Verletzung des Vertragsverhältnisses. Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes für Lieferanten und Nichtzustimmung zu Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungsmaßnahmen ist NOTUS berechtigt, die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise auszusetzen und bei anhaltender Nichteinhaltung nach Setzung einer angemessenen Frist außerordentlich zu kündigen. Soweit möglich, wird NOTUS sich bemühen, gemeinsam mit den Lieferanten die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wiederherzustellen.

6 | ÜBEREINSTIMMUNG MIT VORSCHRIFTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Lieferanten verpflichten sich in Bezug auf die vorgenannten Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung geltender Gesetze und stellen dies gegebenenfalls durch die Veröffentlichung spezieller interner Richtlinien sicher.

Lieferanten verpflichten sich darüber hinaus zur Einhaltung der wichtigsten internationalen Geschäfts- und Menschenrechtsstandards, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Darüber hinaus halten sich Lieferanten an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche für sie, ihre Organe, Mitarbeiter sowie eingesetzten Unterauftragnehmer geltenden Sanktions- und Embargoregelungen der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen (UN) zu beachten. Sie stellen sicher, dass weder sie selbst noch verbundene Unternehmen, Unterauftragnehmer oder sonstige in die Leistungserbringung eingebundene Personen auf einschlägigen EU- oder UN-Sanktionslisten geführt werden. Die Lieferanten tragen die alleinige Verantwortung dafür, sich laufend über die für sie relevanten Sanktionsvorschriften und etwaigen Änderungen zu informieren.

7 | DATENANFORDERUNG UND LIEFERANTENBEWERTUNG

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil des Lieferantenmanagementprozesses von NOTUS. NOTUS wird die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes durch den Lieferanten anhand eines risikobasierten Ansatzes bewerten und dabei sicherstellen, dass die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften je nach geografischem und finanziellem Kontext eingehalten werden. Relevante Rechtsvorschriften werden den Lieferanten auf Projektbasis mitgeteilt.

Um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, können Lieferanten regelmäßig anhand einer Kombination verschiedener Methoden bewertet werden, darunter Selbstbewertungen, Audits sowie Besuchen vor Ort. Die Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen. Alle Lieferanten müssen auf alle Datenanfragen von NOTUS reagieren.

8 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinie wird mindestens im Drei-Jahres-Zyklus sowie bei bedeutenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen anlassbezogen durch NOTUS überprüft.

Es gilt stets die neueste Version dieser Richtlinie. Lieferanten werden über Änderungen und Aktualisierungen informiert. Die aktuelle Fassung wird jeweils über den Webauftritt von NOTUS veröffentlicht.

9 | ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN

Durch die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit NOTUS bestätigen die Lieferanten, dass sie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten gelesen und verstanden haben und sich zu deren Einhaltung verpflichten. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes für Lieferanten oder das Versäumnis, einen Plan zur Verbesserung vorzulegen oder sich dazu zu verpflichten, kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Lieferant:

NAME: _____

UNTERSCHRIFT: _____

DATUM: _____

POSITION: _____

UNTERNEHMEN: _____